

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	7
Einleitung	9
1. Ein wenig Geschichte	11
2. Der NV Bühne	13
3. Gastspielverträge	25
4. Spezielle Bühnenverträge, Statisten	27
5. Regieverträge, Bühnenbildner	28
6. Demokratie im Theater	29
7. Sich wehren – Recht bekommen	31
8. Mediation im Theater?	31
Anhang: Tarifvertrag NV Bühne in der Fassung des zweiten Tarifvertrags vom 17. Januar 2006 zur Änderung des NV Bühne (Auszug)	33
I. Allgemeiner Teil – §§ 1 bis 47	33
II. Besonderer Teil – §§ 54 bis 62	87
Literatur	99
Stichwortverzeichnis	100
Musterverträge	101
Der Autor	121

Abkürzungsverzeichnis

ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
AG	Arbeitgeber (nimmt eigentlich die Ware Arbeitskraft)
AN	Arbeitnehmer (gibt eigentlich die Ware Arbeitskraft)
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
AV	Arbeitsverhältnis
AZO	Arbeitszeitordnung
BAG	Bundesarbeitsgericht mit Sitz in Erfurt
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BOSchG	Bühnenoberschiedsgericht
BITT	Bühnentechniker Tarifvertrag (alt)
BITTL	Bühnentechniker Tarifvertrag für Landesbühnen(alt)
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
DBV	Deutscher Bühnenverein
GDBA	Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
JArbschG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KSchG	Kündigungsschutzgesetz
LAG	Landesarbeitsgericht
MuSchG	Mutterschutzgesetz
NV Bühne	Normalvertrag Bühne Tarifvertrag
NVM	Nichtverlängerungsmitteilung
NV-Solo	Normalvertrag Solo (alt)
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
Rspr.	Rechtsprechung
RVK	Rahmenkollektivvertrag Bühnetarifvertrag der ehemaligen DDR
UFITA	Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht
VG	Verwaltungsgericht
VV	Verwaltungsvorschrift

Einleitung

Sich mit Recht zu beschäftigen gilt gemeinbin als trocken und langweilig, doch handelt es sich dabei genauso um ein Vorurteil wie die Ansicht, jemand könne Schauspieler werden, nur weil er gut auswendig lernen kann. Eine hübsche Frau ist noch lange keine gute Schauspielerin und ein redegewandter Rechtsstudent weit davon entfernt ein guter Anwalt zu sein.

Für junge Schauspieler kann es hilfreich sein, die Grundzüge des Bühnenarbeitsrechts zu kennen, damit sie weniger der Willkür der Bühnenbetreiber ausgesetzt sind. Die Kenntnis der Materie bietet Möglichkeiten der Mitsprache und der Mitgestaltung, die man nicht für möglich gehalten haben mag. Besser ist es immer ein Theater zu finden, zu gründen oder zu haben, an dem es fair zugeht.

Diese Einführung ist anlässlich eines Lebrauftrages an der Universität der Künste in Berlin entstanden. Es hat mir große Freude gemacht dort zu unterrichten. Ich verdanke diese Andreas Wirth. Zugleich ist es die Vorarbeit für das Kapitel „Darstellende Kunst“ in dem von Fischer und Reich herausgegebenen Band „Der Künstler und sein Recht“ im Beck Verlag München.

Ich danke auch Hans Herdlein, dem Präsident der GDBA, der mir zugetan war, selbst wenn ich andere Ansichten vertrat und als Intendant auf der anderen Seite der Barrikade stand. Der Jurist und Theaterwissenschaftler Rolf C. Hemke war mir beihilflich bei der Durchsicht des Manuskriptes, mein Freund Prof. Dr. Ernst Fricke unterstützte materiell und ideell das kleine Projekt, das die Mitarbeiter des Blumhardt Verlags, Martin Cordes, Andreas Osterloh und Winfried Möller, mit wertvollen Hinweisen für die Drucklegung vorbereitet haben.

Christoph Nix

September 2006